

Ministerin

Vorsitzender des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Lehnert, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 22. September 2015

44. Sitzung des Europaausschusses am 09.09.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) hat auf seiner außerordentlichen Sitzung am 14. September 2015 in Brüssel noch keine Einigung über die von der Kommission am 9. September vorgelegten neuen Vorschläge zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erzielen können.

Der luxemburgische Minister für Immigration und Asyl, Jean Asselborn, hat daher eine weitere außerordentliche Tagung des JI-Rates für Dienstag, den 22. September, in Brüssel einberufen.

Im Einzelnen:

Heftige Diskussionen gab es über den Vorschlag der Kommission betreffend die zusätzliche Umverteilung weiterer 120.000 schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Griechenland, Italien und Ungarn unter Beteiligung grundsätzlich aller Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Dänemark wegen ihres „opt-in“- bzw. „opt-out“-Rechts). Insbe-

sondere Polen, Tschechien und die Slowakei hätten sich gegen eine derartige weitere Umverteilung von Flüchtlingen ausgesprochen. Auch Ungarn, obwohl es durch diesen Vorschlag um 54.000 schutzbedürftige Flüchtlinge entlastet werden würde, habe den Vorschlag abgelehnt. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten einigte sich dennoch auf die grundsätzliche Umverteilung von weiteren 120.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen. Über einen noch vorzubereitenden formalen Beschluss soll auf der Sitzung des JI-Rates am 8./9. Oktober entschieden werden (s. o. neu: Sondertreffen am 22. September). Das Europäische Parlament wird aufgerufen, hierzu zügig Stellung zu nehmen. Offen ist, ob die Umverteilung diesmal auf der Basis des von der Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels erfolgen soll oder wieder lediglich auf freiwilliger Basis. Da sich die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis bislang nicht einmal über die Verteilung von 40.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen verständigen konnten, dürfte eine zusätzliche Umverteilung von weiteren 120.000 Flüchtlingen auf freiwilliger Basis nur schwer zu erreichen sein. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für diesen weiteren vorläufigen Notumsiedlungsmechanismus muss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit nach Anhörung des Europäischen Parlaments angenommen werden. Er könnte damit auch gegen die Stimmen der den Vorschlag ablehnenden Mitgliedstaaten in Kraft treten. Diese müssten sich dann dennoch an den Umverteilungsmaßnahmen beteiligen, sofern die Umverteilung auf Basis eines verbindlichen Verteilungsschlüssels vorgenommen würde.

Nach kontroversen Diskussionen und mit Unterstützung der Mehrheit der Mitgliedstaaten fasste die luxemburgische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen, die u. a. folgende Schritte für ein weiteres Vorgehen zur Bewältigung der Migrationskrise festlegen:

- Grundsätzlich weitere Umverteilung von 120.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus stark belasteten Mitgliedstaaten;
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung belasteter Mitgliedstaaten und EU-Agenturen: Die Kommission soll der Haushaltsbehörde angemessene Vorschläge zur Aufstockung der Finanz- und Humanressourcen vorlegen; inwieweit auch Deutschland weitere finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen können wird, bleibt abzuwarten;
- Neuansiedlung: Es sollen weitere Neuansiedlungsmöglichkeiten eruiert werden; konkrete Vorschläge enthalten die Schlussfolgerungen hierzu nicht;
- Grenzkontrollen/Flüchtlingsrettung/Schlepperbekämpfung: Die Operationen TRITON 2015, Poseidon 2015 und EUNAVFOR MED sollen weiter gestärkt werden. Es sollen

unverzögerlich Soforteinsatzteams von Frontex für Grenzsicherungszwecke an den sensiblen Außengrenzen der EU eingesetzt werden. Frontex soll insgesamt ausgebaut werden. Frontex, EASO und die Kommission sollen mit den Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten;

- Gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten: Der für die Erstellung einer derartigen Liste von der Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag soll im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Oktober angenommen werden. Die Türkei wird wegen des Kurdenkonflikts nicht mit in die Liste aufgenommen werden;
- Hotspots: Es sollen weitere Fortschritte bei der Einrichtung von Hotspots und Erstaufnahmeeinrichtungen erzielt werden;
- Rückführung/Rückkehr: Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll, insbesondere unter Nutzung der Außen- und Visapolitik, verstärkt werden, auch um die Anerkennung von der EU ausgestellter Reisedokumente durchzusetzen. Über die Billigung des EU-Aktionsplans für die Rückkehr sowie der Empfehlung für ein Rückführungshandbuch wird der Ji-Rat im Oktober entscheiden; der Einsatz von Frontex bei Rückführungen soll verstärkt werden;
- Die Westbalkanstaaten sollen beim Ausbau ihrer Aufnahmeeinrichtungen sowie ihrer Registrierungs- und Rückführungskapazitäten unterstützt werden; hierfür sollen vorrangig im Rahmen des Erweiterungsprozesses verfügbare Mittel eingesetzt werden; ob darüber hinaus weitere finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt werden wird, ist offen;
- Mit der Türkei soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen Grenzmanagement und Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel;
- Internationale Flüchtlingshilfe: Die aus dem EU-Haushalt und durch die Mitgliedstaaten bereitgestellte Unterstützung für das UNHCR und der Madad Fonds sollen aufgestockt werden, um den Bedarf der Flüchtlinge in Flüchtlingslagern zu decken; die Kommission soll hierzu zunächst über den Dienst für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) zusätzliche Hilfe bereitstellen; Norwegen wird eine internationale Geberkonferenz ausrichten.

Der von der Kommission am 9. September vorgelegte Vorschlag für einen auf Dauer angelegten Notumsiedlungsmechanismus als Weiterentwicklung der Dublin-Verordnung wird in den Schlussfolgerungen nicht erwähnt.

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung hat der JI-Rat zudem den Beschluss zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland nach Konsultation des Europäischen Parlaments förmlich angenommen. Er tritt am 15. September in Kraft. Mit der Umverteilung von 32.256 schutzbedürftigen Flüchtlingen, auf die sich der JI-Rat am 20. Juli als ersten Schritt einer Umverteilung von 40.000 Flüchtlingen geeinigt hatte, soll unmittelbar begonnen werden. Hierzu werden die Mitgliedstaaten sofort Verbindungsbeamte nach Italien und Griechenland entsenden. Diese beiden Mitgliedstaaten sollen sofort Umsiedlungsfahrpläne vorlegen. Die Kommission wird ein operatives Treffen mit den Mitgliedstaaten innerhalb einer Woche einberufen. In Italien und Griechenland sollen im Gegenzug sofort belastbare Verfahren zur Identifizierung, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken einsatzbereit sein, damit die schutzbedürftigen und umzusiedelnden Flüchtlinge identifiziert und abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt werden können. Griechenland soll darüber hinaus beim Ausbau seiner Aufnahmekapazitäten, des Asylsystems und beim Management seiner Außengrenzen operationell und finanziell unterstützt werden.

Weiter hat der JI-Rat auf seiner Sitzung Schlussfolgerungen über die Einführung von Ausschreibungen im SIS zum Zwecke einer Einreiseverweigerung oder eines Aufenthaltsverbots im Falle einer Rückkehrentscheidung angenommen.

Insbesondere Frankreich und Deutschland hatten sich während der Sitzung dafür eingesetzt, den Entwurf der Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zu konkretisieren. In vielen Punkten ist dieser dennoch sehr vage geblieben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Spoorendonk